



Universität  
Basel

Wirtschaftswissenschaftliche  
Fakultät



# Wegleitung Ausserfakultäres Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>
<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Das ausserfakultäre Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften</b> .....	<b>3</b>
1.1 Wirtschaftswissenschaften in Basel .....	3
1.2 Voraussetzungen für das Studium .....	4
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen .....	4
1.4 Studienbeginn .....	4
1.5 Sprachkenntnisse .....	4
1.6 Studienfachberatung .....	4
1.7 Studieren mit Einschränkungen .....	4
<b>2. Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder</b> .....	<b>5</b>
2.1 Allgemeine Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen .....	5
2.2 Fachspezifische Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder .....	5
<b>3. Studienaufbau und -struktur</b> .....	<b>5</b>
3.1 Studienplan .....	6
3.1.1 Modul Grundlagen Wirtschaftswissenschaften .....	6
3.1.2 Modul Einführung Wirtschaftswissenschaften .....	7
3.1.3 Modul Grundlagen Methoden .....	7
3.1.4 Modul Aufbau Wirtschaftswissenschaften (Aufbau WiWi) .....	7
3.1.5 Modul Aufbau Methoden .....	7
3.1.6 Freier Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften .....	7
3.2 Minor .....	8
3.3 Empfehlungen zur Studienplanung .....	9
<b>4. Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>9</b>
4.1 Vorlesung .....	9
4.2 Vorlesung mit Tutorat .....	9
4.3 Seminar .....	9
4.4 Kolloquium .....	9
4.5 Tutorate .....	10
4.6 Workshop .....	10
4.7 Kurs .....	10
4.8 Projekt .....	10
4.9 Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen .....	10
4.10 Leistungsüberprüfungen (§11 Bachelor-Ordnung) .....	10
4.10.1 Arten der Leistungsüberprüfung .....	11
4.10.2 Erlaubte Hilfsmittel (§21 Bachelor-Ordnung) .....	11
4.10.3 Unlauteres Prüfungsverhalten (§23 Bachelor-Ordnung in Verbindung mit §21 Bachelor-Ordnung Phil.-Hist. Fakultät) .....	12
4.11 Notenskala (§10 Bachelor-Ordnung) .....	12

4.12	An- und Abmeldung zu Leistungsüberprüfungen (§9 Bachelor-Ordnung) .....	12
4.12.1	Voraussetzungen für das Belegen .....	12
4.12.2	Abwesenheit am Prüfungstermin (§22 Bachelor-Ordnung) .....	13
4.12.3	Prüfungseinsicht (§24 Bachelor-Ordnung) .....	13
4.12.4	Wiederholungsprüfungen .....	13
4.12.5	Nachholprüfungen .....	13
4.12.6	Verwirkung des Rechts auf Nachholprüfungen .....	14
<b>5.</b>	<b>Anerkennungen von Studienleistungen (§22 Bachelor-Ordnung) .....</b>	<b>14</b>
5.1	Fristen .....	14
5.2	Unterscheidung zwischen Anrechnung und Erlass .....	15
5.3	Umfang der anerkannten Studienleistungen .....	15
5.4	Übernahme von Kreditpunkten und Noten .....	15
5.5	Nicht anrechenbare Studienleistungen .....	15
<b>6.</b>	<b>Abschluss des Bachelorstudiums .....</b>	<b>15</b>
6.1	Antrag auf Studienabschluss .....	15
6.2	Voraussetzungen für den Abschluss des Studienfachs Wirtschaftswissenschaften .....	15
<b>7.</b>	<b>Ausschluss vom Studium .....</b>	<b>16</b>
7.1	Endgültig nicht bestandenenes Examen (§9 Bachelor-Ordnung) .....	16
7.2	Unlauteres Prüfungsverhalten: Plagiat oder Täuschungsversuche (§23 Bachelor-Ordnung und §21 Bachelor-Ordnung Phil.-Hist. Fakultät) .....	16
<b>8.</b>	<b>Mobilität .....</b>	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b>Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>17</b>
<b>10.</b>	<b>Addenda und Anhänge .....</b>	<b>XVIII</b>
10.1	Addendum 1: Fortsetzung des Studiums nach Abschluss des ausserfakultären Bachelorstudienfachs in Wirtschaftswissenschaften .....	XVIII
10.1.1	Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften .....	XVIII
10.1.2	Zulassung in die spezialisierten Masterstudiengänge .....	XVIII
10.1.3	Zweiter Bachelorabschluss mit Hauptfach Wirtschaftswissenschaften .....	XVIII
10.2	Anhang 1: Musterstudienplan Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften .....	XVIII
10.3	Anhang 2: Lehrveranstaltungen mit Examen .....	XIX

## Präambel

Diese Wegleitung erläutert und präzisiert den Inhalt des ausserfakultären Studienfachs Wirtschaftswissenschaften, das ab Herbstsemester 2021 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel angeboten wird. Sie basiert auf der «Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaften an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel» (Studienordnung) vom 16./19. November 2020, die vom Universitätsrat am 17. Dezember 2020 genehmigt wurde. Falls nichts anderes angegeben ist, beziehen sich alle Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung auf diese Ordnung. Alle Kapitelangaben beziehen sich auf die vorliegende Wegleitung. Ergänzend gelten die Regelungen der Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 16. November 2020 (Bachelor-Ordnung Wirtschaftswissenschaften Hauptfach, kurz: «Bachelor-Ordnung») und der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium («Bachelor-Ordnung Phil.-Hist. Fakultät»).

Diese Wegleitung hat das Ziel, Ihnen auf Grundlage der Studienordnungen die Grundsätze des von uns angebotenen Bachelorstudienfachs Wirtschaftswissenschaften näher zu bringen und wichtige Elemente zu erläutern. Ergänzend dazu publiziert das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät themenspezifische Merkblätter. Diese sind auf der Internetseite der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät publiziert.

## 1. Das ausserfakultäre Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel kennt ein Bachelorstudium, das die beiden traditionellen Bereiche «Betriebswirtschaftslehre» (BWL) und «Volkswirtschaftslehre» (VWL) kombiniert und integriert. Während sich die BWL primär mit der Gestaltung und Lenkung von arbeitsteiligen Institutionen befasst, setzt sich die VWL mit dem Zusammenwirken von Individuen, Unternehmen und Staaten auf Märkten auseinander. Beide Unterdisziplinen der Wirtschaftswissenschaften ergänzen sich methodisch und inhaltlich und behandeln zum Teil ähnliche Fragestellungen aus unterschiedlicher Perspektive. Die Überwindung der künstlichen Grenzen zwischen BWL und VWL ist gerade im Hinblick auf die künftigen Tätigkeiten unserer Bachelorabsolventinnen und -absolventen wichtig. Als zukünftige Absolvierende werden Sie in Ihrer beruflichen Entwicklung typischerweise betriebs- und volkswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen mit sich über die Zeit verändernden Gewichtungen antreffen. Diesem Umstand trägt das Bachelorstudium Rechnung. Trotzdem erlaubt es Ihnen eine gewisse Schwerpunktbildung im Bereich «Business» und «Economics».

Als Studierende an der Philosophisch-Historischen Fakultät haben Sie die Möglichkeit, in Kombination mit Ihrem gewählten Studienfach an der Phil.-Hist. Fakultät das ausserfakultäre Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ zu absolvieren. Dieses umfasst 75 Kreditpunkte. Bei der Gestaltung des ausserfakultären Bachelorstudienfachs legen wir darauf Wert, dass Sie ein Minimum von beiden Bereichen belegen müssen und gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, gemäss Ihren Interessen einzelne Themen zu vertiefen und sich zu spezialisieren. Damit bietet Ihnen das Bachelorstudienfach eine relativ grosse Flexibilität bei der Zusammenstellung der Studieninhalte, die Sie so sinnvoll mit Ihrem ersten Studienfach kombinieren können.

### 1.1 Wirtschaftswissenschaften in Basel

Die Zielsetzung des Studiums besteht darin, ein analytisches und reflektiertes Herangehen an unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Themen sicherzustellen. Dies bedingt eine konsequente Verbindung von Theorie und Praxis. Theoretische Grundlagen sind eine Voraussetzung dafür, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und geeignete Empfehlungen für Unternehmen, Politik und Gesellschaft herzuleiten. Neben der Entwicklung eines soliden Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge haben Sie Möglichkeit, dies mit dem Angebot anderer Disziplinen an der Universität zu verbinden —

z.B. mit den Bachelorstudienfächern Politikwissenschaft, Geschichte, Philosophie oder Soziologie. Damit soll nicht nur Ihre Fachkompetenz verbreitert, sondern auch Ihre methodische Kompetenz vertieft und Ihre Sozialkompetenz erhöht werden. Auf diese Weise können Sie als Studierende die Vorzüge des breiten Angebots mehrerer Fakultäten der Universität Basel ideal nutzen. Wir sind überzeugt, dass unser Bachelorstudium Sie sowohl auf die künftigen Anforderungen im Berufsleben optimal vorbereitet als auch die Kompetenzen und Ressourcen der Universität Basel umfassend nutzt.

## **1.2 Voraussetzungen für das Studium**

Für eine Direktzulassung zum Studium haben Sie entweder eine eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturität erworben oder eine Berufsmaturität mit bestandener Passerelle absolviert. Detaillierte Informationen zu den Zulassungsrichtlinien finden Sie auf der Internetseite der Universität Basel unter der Rubrik Bewerbung & Zulassung.

## **1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen**

Um das Studium in Wirtschaftswissenschaften erfolgreich studieren zu können, sollten Sie folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie für das aktuelle politische und wirtschaftliche Tagesgeschehen
- ein gutes Abstraktionsvermögen
- Freude an Mathematik
- Fähigkeit in Modellen zu denken
- Eigeninitiative und Selbständigkeit
- gute Englischkenntnisse

## **1.4 Studienbeginn**

Wenn Sie keine Vorbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften auf Hochschulniveau aufweisen, sollten Sie das Studium im Herbstsemester aufnehmen. Falls Sie bereits Leistungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erworben haben, ist je nach Vorbildung auch ein Einstieg im Frühjahrssemester sinnvoll.

## **1.5 Sprachkenntnisse**

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Wir erwarten von Ihnen in beiden Sprachen ein Niveau von mindestens C1. Die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt der Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und wird im mittelfristigen Lehrplan publiziert. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass die Prüfungsfragen in der Sprache gestellt werden, in der die Veranstaltung offiziell angeboten wird.

## **1.6 Studienfachberatung**

Bei Fragen zum Studieninhalt und zur Studiengestaltung können Sie sich jederzeit an das Studiendekanat wenden. Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder auch per Mail erfolgen.

## **1.7 Studieren mit Einschränkungen**

Sollten Sie körperlich, psychisch und/oder chronisch beeinträchtigt sein, empfehlen wir Ihnen, frühzeitig mit der Servicestelle Studieren ohne Barrieren (StoB) Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktstelle berät und unterstützt Sie bei der Studienplanung und -durchführung. So können Sie z.B. für Prüfungen einen Nachteilsausgleich oder Hilfestellungen für die Teilnahme am Lehrbetrieb bewilligt bekommen.

## **2. Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder**

### **2.1 Allgemeine Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen**

Die Studierenden erwerben aufgrund von soliden theoretischen Grundlagen und deren konsequenten Verbindung mit der Praxis ein Verständnis von komplexen Zusammenhängen sowie einer analytischen und reflektierten Herangehensweise an unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Themen, um geeignete Empfehlungen für Unternehmen, Politik und Gesellschaft herzuleiten.

### **2.2 Fachspezifische Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder**

Studierende erwerben die Fähigkeit,

- Ideen und Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich effektiv darzustellen und nach aussen zu kommunizieren,
- ihre sozialen Kompetenzen aufgrund der Teilnahme an interdisziplinären Veranstaltungen zu erhöhen,
- wissenschaftliche Arbeiten selbstständig sowie im Team durchzuführen,
- Forschungsergebnisse und Hypothesen kritisch zu hinterfragen,
- englische wissenschaftliche Texte zu lesen und Texte in englischer Sprache zu verfassen,
- die Arbeit durch Planung und Prioritätensetzung wirksam und fristgerecht zu strukturieren,
- Lehrveranstaltungen auf Englisch zu folgen und auch Prüfungen auf Englisch zu absolvieren.

## **3. Studienaufbau und -struktur**

Das ausserfakultäre Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ setzt sich aus sechs Modulen zusammen und umfasst 75 Kreditpunkte. Während die ersten fünf Module identisch mit den Modulen des Hauptfachstudiums sind, umfasst das Modul „Freier Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften“ mehrere Module des Hauptfachstudiums.

Im Studienplan (Kapitel 3.1) sind sowohl die Mindest-Kreditpunktzahl (fett markiert) wie auch die maximal möglichen Kreditpunkte (KP) in den einzelnen Modulen aufgeführt.

### 3.1 Studienplan

Modul	Inhalt	Total
GRUNDLAGEN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (6 KP   HS <sup>1</sup> ) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (6 KP   HS)	<b>12 KP</b>
EINFÜHRUNG WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	Einführung in Buchführung und Rechnungslegung (6 KP   HS) Einführung in die Spieltheorie und Experimental Economics (6 KP   HS) Einführung in die Investitions- und Unternehmensbewertung (6 KP   FS <sup>2</sup> ) Einführung in die Finanzmärkte (6 KP   FS) Einführung in Organisation und Human Resource Management (3 KP   FS) Einführung in die Politische Ökonomie (3 KP   FS) Introduction to Marketing (3 KP   FS)	<b>18 KP</b> (maximal 33 KP)
GRUNDLAGEN METHODEN	Statistik (6 KP   HS) Mathematik 1 (6 KP   FS) Wissenschaftliches Arbeiten (3 KP   FS)	<b>12 KP</b> (maximal 15 KP)
AUFBAU WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	Intermediate Microeconomics (6 KP) Intermediate Macroeconomics (6 KP)	<b>6 KP</b> (maximal 12 KP)
AUFBAU METHODEN	Mathematik 2 (6 KP) Einführung in die Ökonometrie (6 KP)	<b>6 KP</b> (maximal 12 KP)
FREIER WAHLBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	Alle anderen Veranstaltungen, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bachelorstudium angeboten werden, mit Ausnahme des Moduls Bachelorarbeit.  Erwerben Sie in einer der oberen fünf Module mehr Kreditpunkte als zum Abschluss des Studienfachs benötigt werden, so reduziert sich die KP-Zahl in diesem Modul entsprechend.	<b>21 KP</b> (oder weniger)

Die Lehrveranstaltungen der Module «Grundlagen Wirtschaftswissenschaften», «Einführung Wirtschaftswissenschaften» und «Grundlagen Methoden» schliessen mit Examen ab. Sie können maximal zweimal belegt werden (vgl. §9 Studienordnung) und müssen an der Universität Basel absolviert werden. Sollten Sie eine dieser Lehrveranstaltungen mit der zweiten Belegung nicht bestehen, werden Sie vom Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften ausgeschlossen (vgl. Kapitel 7.1).

#### 3.1.1 Modul Grundlagen Wirtschaftswissenschaften

Im Modul «Grundlagen Wirtschaftswissenschaften» (Grundlagen WiWi) erhalten Sie eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, indem Sie sich mit den beiden Unterdisziplinen BWL und VWL befassen und dort bereits Überschneidungen der beiden Gebiete wahrnehmen. Diese Grundlagenveranstaltungen werden im Herbstsemester, das heisst am Anfang des Studiums, angeboten.

<sup>1</sup> HS = Herbstsemester

<sup>2</sup> FS = Frühjahrssemester

### **3.1.2 Modul Einführung Wirtschaftswissenschaften**

Das Modul «Einführung Wirtschaftswissenschaften» (Einführung WiWi) führt Sie zu einem in klassische Gebiete ein, mit denen sich Unternehmen und ihre Mitarbeitenden traditionell befassen. Zum anderen werden Bereiche aufgezeigt, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht methodisch und inhaltlich bedeutend sind und eine Grundlage für Weiteres darstellen. Sie müssen im Laufe Ihres Studiums mindestens 18 KP in diesem Modul erwerben. Sie können aber auch weitere Lehrveranstaltungen des Moduls belegen und so maximal 33 KP erwerben. Dies empfiehlt sich insbesondere dann, wenn Sie die Absicht haben, Ihr Studium in Wirtschaftswissenschaften auf Masterstufe fortzusetzen (vgl. Kapitel 10.1.1).

### **3.1.3 Modul Grundlagen Methoden**

Schliesslich enthält das Modul «Grundlagen Methoden» statistisch-mathematische Grundlagen sowie eine Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten — beides Bereiche, die für das Verständnis der weiterführenden Lehrveranstaltungen von Bedeutung sind.

Das Seminar «Wissenschaftliches Arbeiten» erlaubt Ihnen, ein Thema im Rahmen einer schriftlichen Arbeit selbständig zu behandeln und so erste Erfahrungen im Verfassen von schriftlichen, wissenschaftlich orientierten Arbeiten zu erwerben. Es ist für Studierende im Bachelorstudienfach eine Wahlveranstaltung. Es ist Ihnen freigestellt, ob Sie das Seminar belegen. Allerdings ist dieses Seminar – oder der erfolgreiche Abschluss einer vergleichbaren Lehrveranstaltung – eine Teilnahmevoraussetzung für die Zulassung zur Seminararbeit im Modul «Transfer Skills» (vgl. Kapitel 3.1.6.1). Sollte im Curriculum Ihres zweiten Bachelorstudienfachs bereits eine ähnliche Lehrveranstaltung vorgesehen sein, so sollten Sie die Vergleichbarkeit frühzeitig im Studiendekanat abklären.

### **3.1.4 Modul Aufbau Wirtschaftswissenschaften (Aufbau WiWi)**

Dieses Pflichtmodul baut auf dem Modul «Grundlagen WiWi» auf. Die Lehrveranstaltungen vertiefen methodisch die mikro- und makroökonomischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Das Modul beinhaltet zusammen mit dem Modul «Grundlagen WiWi» die betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Da Sie sich im Rahmen des Studienfachs auf mikro- **oder** makroökonomische Fragestellungen spezialisieren können, müssen Sie hier nur eine der zwei angebotenen Lehrveranstaltungen besuchen und somit 6 KP erwerben. Sie können aber auch beide Lehrveranstaltungen des Moduls belegen und so maximal 12 KP erwerben. Dies empfiehlt sich insbesondere dann, wenn Sie die Absicht haben, Ihr Studium in Wirtschaftswissenschaften auf Masterstufe fortzusetzen (vgl. Kapitel 10.1).

### **3.1.5 Modul Aufbau Methoden**

Das Modul «Aufbau Methoden» ist ein Pflichtmodul, das auf dem Modul «Grundlagen Methoden» aufbaut und die methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vertieft. Es beinhaltet den Umgang mit weiterführenden Methoden, die in jedem Curriculum eines modernen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums vorkommen müssen. Sie sollten das Modul im 2. Studienjahr belegen. Im Rahmen des Bachelorstudienfachs müssen Sie hier mindestens 6 KP (eine der beiden Vorlesungen) belegen. Sie können aber auch beide Lehrveranstaltungen des Moduls belegen und so maximal 12 KP erwerben. Dies empfiehlt sich insbesondere dann, wenn Sie die Absicht haben, Ihr Studium in Wirtschaftswissenschaften auf Masterstufe fortzusetzen (vgl. Kapitel 10.1).

### **3.1.6 Freier Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften**

Nach der Erfüllung der Mindest-Kreditpunkte in den einzelnen Modulen haben Sie die Möglichkeit, im Umfang von 21 KP einzelne Themen zu vertiefen und sich zu spezialisieren. Diese Leistungen können entweder aus weiteren Lehrveranstaltungen der ersten fünf Module stammen oder allen anderen Lehrveranstaltungen, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bachelorstudium angeboten werden — mit Ausnahme des Moduls «Bachelorarbeit».

Wenn Sie in einem der oberen Module (vgl. Kapitel 3.1.2 bis 3.1.5) mehr Kreditpunkte erwerben als zum Abschluss des Studienfachs benötigt werden, reduziert sich die Kreditpunktzahl im freien Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften entsprechend — im Extremfall auf 0 KP. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen erfolgt mit dem Abschluss des Studiums (Erstellung der Modulzuordnung).

Im Folgenden sind die weiteren Module beschrieben, die ein Bestandteil des Hauptfachstudiengangs Wirtschaftswissenschaften sind und aus denen Sie Leistungen für das Modul „Freier Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften“ erwerben können.

#### **3.1.6.1 Modul Transfer Skills**

Ziel des Moduls «Transfer Skills» ist die Förderung von Kompetenzen, welche über das Fachliche und Methodische hinausgehen, die aber in Praxis und Wissenschaft von grosser Wichtigkeit sind. Dazu zählt die Fähigkeit, schriftlich und mündlich gut zu argumentieren und präsentieren zu können. Das Modul beinhaltet eine Seminararbeit (6 KP) sowie 6 KP aus einer Auswahl von Kursen. Die Lehrveranstaltung «Seminararbeit» umfasst die Vermittlung von Grundlagen, Übungen sowie das Verfassen einer schriftlichen Arbeit, welche präsentiert wird.

Die Zulassung zur Seminararbeit (6 KP) im Rahmen des Moduls «Transfer Skills» setzt voraus, dass Sie sämtliche Lehrveranstaltungen der Module «Grundlagen Wirtschaftswissenschaften», «Einführung Wirtschaftswissenschaften» und «Grundlagen Methoden» bestanden haben — andernfalls ist die Belegung des Seminars ausgeschlossen. Für die Zulassung in den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften wie auch in die spezialisierten Masterstudiengänge «Business and Technology» und «Economics and Public Policy» ist die 6 KP-Seminararbeit eine zwingende Voraussetzung (vgl. 10.1.1).

#### **3.1.6.2 Modul Aufbau Business (Aufbau BUS)**

Das Modul «Aufbau BUS» beinhaltet wichtige Gebiete der Betriebswirtschaftslehre. Es handelt sich hier um Themen, die im Modul Einführung Wirtschaftswissenschaften nicht oder nur kurz behandelt werden, in der betriebswirtschaftlichen Praxis in der Regel aber eine hohe Bedeutung haben.

#### **3.1.6.3 Modul Aufbau Economics (Aufbau ECON)**

Das Modul «Aufbau ECON» beinhaltet wichtige Gebiete der Volkswirtschaftslehre, die im Modul «Einführung Wirtschaftswissenschaften» wenig vertieft thematisiert werden, relativ breite und wichtige Themen darstellen und Theorie und Praxis eng verbinden.

#### **3.1.6.4 Modul Aufbau Methoden Business und Modul Aufbau Methoden Economics**

Die Lehrveranstaltung «Multivariate Datenanalyse» und die Lehrveranstaltung «Angewandte Ökonometrie» bauen auf dem in Modulen «Grundlagen Methoden» und «Aufbau Methoden» vermittelten Stoff auf.

#### **3.1.6.5 Modul innerfakultärer Wahlbereich**

Zum innerfakultären Wahlbereich zählen weiterführende Lehrveranstaltungen, die sich auf einzelne und/oder spezialisierte Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften fokussieren.

### **3.2 Minor**

Die Minor-Angebote bieten inhaltliche Spezialisierungsmöglichkeiten und umfassen in der Regel Lehrveranstaltungen verschiedener Fakultäten. Durch den Abschluss eines Minors wird Ihnen bescheinigt, dass Sie in einem thematisch klar abgegrenzten Gebiet mindestens 20 KP erworben haben und sich damit in diesem Themengebiet vertieft haben. Minors werden von der Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät definiert und im Studienplan der Bachelor-Ordnung Wirtschaftswissenschaften (Hauptfach) publiziert (siehe § 6 Abs. 4). Es können folgende Minors erworben werden:

Behavioral Science, Environment and Energy, Europäische Integration (European Integration), Innovation and Distributed Ledger Technology, Quantitative Methods, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Accounting and Auditing) sowie Recht und Staatswissenschaften (Law and Political Science). Soweit Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können Sie auch mehrere Minors erwerben. Auf Antrag erhalten Sie mit dem Studienabschluss ein Zertifikat mit folgenden Angaben: Name des Minors und Namen aller Lehrveranstaltungen mit KP-Angabe, mit denen Sie sich in dem Themengebiet vertieft haben. Die aufgeführten Lehrveranstaltungen müssen im Bachelorzeugnis verwendet werden.

### **3.3 Empfehlungen zur Studienplanung**

Im Regelfall (Vollzeitstudium) erwerben Sie 30 KP pro Semester. Abhängig von Ihrer persönlichen Situation kann die Belegung von weniger oder mehr Kreditpunkten sinnvoll sein und sollte in Abstimmung mit Ihrem zweiten Studienfach erfolgen. Im 1. Semester empfehlen wir Ihnen, alle Lehrveranstaltungen im Modul «Grundlagen Wirtschaftswissenschaften» und im Modul «Grundlagen Methoden» zu belegen.

## **4. Lehr- und Lernformen**

Die Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verabschiedet jedes Semester die von der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Kreditpunkte und ihre Lehrveranstaltungsform. Diese Angaben werden im Vorlesungsverzeichnis publiziert. Ergänzend dazu publiziert die Curriculumskommission mit dem mittelfristigen Lehrplan eine Jahresübersicht aller angebotenen Lehrveranstaltungen.

Diese können im Präsenz- oder Onlineunterricht oder im Blended Learning Format angeboten werden. Einzelheiten zur Leistungsbewertung sind in der Bachelor-Ordnung Wirtschaftswissenschaften (Hauptfach) geregelt. Im Bachelorstudienfach werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

### **4.1 Vorlesung**

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Lehrinhalten. Sie wird von den Dozierenden persönlich oder mittels moderner Kommunikationsmittel angeboten. Vorlesungen können sowohl Grundlagen als auch aktuelle Forschungsergebnisse vermitteln.

### **4.2 Vorlesung mit Tutorat**

Eine Vorlesung mit Tutorat vermittelt im Vorlesungsteil der Veranstaltung Wissen, das in Tutoratsveranstaltungen durch die Bearbeitung von Aufgaben und Fallbeispielen vertieft wird. Die Tutorate können separate Termine haben oder in die Vorlesungstermine integriert sein.

### **4.3 Seminar**

Hierbei handelt es sich um eine Lehrveranstaltung mit hoher Interaktion von Studierenden und Dozierenden. Sie dient der Vertiefung des Erlernten und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein vorgegebenes Thema selbständig oder in Gruppen zu bearbeiten und dieses im Regelfall im Rahmen der Lehrveranstaltung zu präsentieren. Die Teilnehmendenzahl ist in der Regel beschränkt. Es kann eine separate frühzeitige Bewerbung notwendig sein. Sehen Seminare die Möglichkeit von Gruppenarbeiten vor, wird dies im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

### **4.4 Kolloquium**

Das Kolloquium beinhaltet typischerweise einen relativ grossen interaktiven Teil und verfolgt das Ziel, Sie im Kontext der betreffenden Lehrveranstaltung auch mit praktischen Fragestellungen zu konfrontieren.

Ein Kolloquium setzt sich zusammen aus einer (1) Einführung in die Thematik durch den Dozenten bzw. die Dozentin sowie (2) einem interaktiven Teil, in dem die Studierenden Inhalte einbringen. Teil 1 kann

als klassischer Vorlesungsteil bezeichnet werden und findet konzentriert in den ersten Wochen der Veranstaltung statt. Er kann alternativ auch über die ganze Veranstaltung verteilt werden und führt dann jeweils in die Einzelthemen ein. Teil (2) besitzt Ähnlichkeiten mit einem klassischen Seminar und umfasst Beiträge der Studierenden in Form von Kurzreferaten, Positionspapieren (Essays) und Diskussionsbeiträgen.

#### **4.5 Tutorate**

Tutorate ermöglichen die Betreuung und Begleitung studentischen Lernens — unabhängig von spezifischen Vorlesungen — durch eine/n Dozierende/n oder fortgeschrittene/n Studierende/n.

#### **4.6 Workshop**

Workshops bieten einer kleineren Gruppe an Teilnehmenden die Möglichkeit, in einem zeitlich begrenzten Rahmen intensiv an einem meist praxisorientierten Thema zu arbeiten.

#### **4.7 Kurs**

Ein Kurs ist ein thematisch eng umgrenztes und fokussiertes Angebot, im Regelfall im Umfang von weniger als 3 KP. Ein Kurs kann von der Fakultät, aber auch von Dritten angeboten und den Studierenden im Rahmen des Curriculums zugänglich gemacht werden. Ebenfalls kann sich ein Kurs parallel an Dritte wenden und daher aussercurriculare Teilnehmende haben.

#### **4.8 Projekt**

Im Rahmen eines Projekts erarbeiten Studierende (zumeist in Teams und unter Anleitung) ausgehend von einer konkreten Fragestellung einen Lösungsvorschlag. Möglich sind sowohl wissenschaftliche Projekte als auch praxisorientierte Projekte, in welchen eine konkrete Transferleistung im Zentrum steht.

#### **4.9 Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen**

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis werden die Voraussetzungen für das Belegen einer Lehrveranstaltung erwähnt. In vielen Fällen ist der erfolgreiche Abschluss von bestimmten Lehrveranstaltungen als Empfehlung charakterisiert. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht mitbringen, müssen Sie einen erhöhten Lernaufwand einkalkulieren und allenfalls damit rechnen, die Lehrveranstaltung nicht zu bestehen. In einigen Fällen sind die Voraussetzungen beim Belegen explizit verlangt. In diesem Fall dürfen Sie die Lehrveranstaltung nur belegen, wenn Sie die vorausgesetzte(n) Lehrveranstaltung(en) oder die vorausgesetzte(n) Modul(e) bereits erfolgreich absolviert haben und dies in Ihrem Leistungskonto in MOnA eingetragen ist. Wenn Sie die Voraussetzungen zwar vorweisen können, diese aber nicht an der Universität Basel erfüllt haben (z.B. im Rahmen eines Austausches oder als Studierende(r) in einem interdisziplinären Programm), kontaktieren Sie bitte das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Der erfolgreiche Besuch von Lehrveranstaltungen in den Modulen «Grundlagen WiWi» und «Grundlagen Methoden» wird in der Regel in den darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen als zwingende Voraussetzung verlangt.

#### **4.10 Leistungsüberprüfungen (§11 Bachelor-Ordnung)<sup>3</sup>**

Die Überprüfung der studentischen Leistung kann durch verschiedene Arten von Leistungsüberprüfung erfolgen. Im Vorlesungsverzeichnis wird spätestens zu Beginn einer Lehrveranstaltung publiziert, welche Art der Leistungsüberprüfung für die einzelne Lehrveranstaltung vorgesehen ist. Sollte sich die Leistungsüberprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen, so muss deren Gewichtung bekanntgegeben werden.

---

<sup>3</sup> Die folgenden Paragraphen-Angaben beziehen sich jeweils auf die Bachelor-Ordnung Wirtschaftswissenschaften (Hauptfach).

#### **4.10.1 Arten der Leistungsüberprüfung**

##### **Examen (§12 Bachelor-Ordnung)**

Leistungsüberprüfungen für ausschlussrelevante Lehrveranstaltungen werden als «Examen» bezeichnet. Für diese Lehrveranstaltungen, die maximal zweimal belegt werden können, wird eine Wiederholungsprüfung in der an das jeweilige Semester anschliessenden vorlesungsfreien Zeit angeboten (siehe Kapitel 4.12.4).

##### **Leistungsnachweise (§13 Bachelor-Ordnung)**

Leistungsnachweise können schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich, durch eine Prüfung, eine schriftliche Hausarbeit und/oder einen Vortrag erfolgen. Die Prüfung kann vor Ort oder elektronisch durchgeführt werden. Die Prüfungsart und Prüfungsdauer werden in der Regel von den verantwortlichen Dozierenden festgelegt und zu Beginn des Semesters (spätestens aber vor Belegfristende) bekannt gegeben.

Sollten Sie den Leistungsnachweis nicht bestehen, können Sie die Lehrveranstaltung erneut belegen. Jedoch wird keine Wiederholungsprüfung angeboten. Es gibt keine Restriktion der Anzahl Belegungsmöglichkeiten.

##### **Erfahrungsnoten (§14 Bachelor-Ordnung)**

Sowohl Examen wie auch Leistungsnachweise können durch Erfahrungsnoten ergänzt werden. Diese beziehen sich im Regelfall auf schriftliche oder mündliche Zwischenprüfungen, Aufsätze, Präsentationen oder das Lösen von Aufgabenblättern.

Werden in einer Lehrveranstaltung Studienleistungen während des Semesters mit Erfahrungsnoten bewertet, so setzt sich die Gesamtnote aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnoten und der Note der Abschlussprüfung (Examen bzw. Leistungsnachweis) zusammen. Die Gewichtung der Erfahrungsnoten wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben und im elektronischen Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Ebenfalls zu Beginn des Semesters wird festgelegt, ob im Fall einer ungenügenden Erfahrungsnote bzw. einem ungenügenden Durchschnitt der Erfahrungsnoten eine Zulassung zur Abschlussprüfung (Examen bzw. Leistungsnachweis) möglich ist oder nicht. Sollte bei einer ungenügenden Erfahrungsnote keine Zulassung zur Abschlussprüfung (Examen bzw. Leistungsüberprüfung) möglich sein, so wird die Belegung storniert und kann im folgenden Semester erneut belegt werden.

##### **Seminarleistungen (§15 Bachelor-Ordnung)**

Seminare können das Verfassen einer Seminararbeit, einen Vortrag, ein Korreferat und/oder die aktive Diskussionsteilnahme umfassen. Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

##### **Elektronische Prüfungen**

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen vor Ort können Prüfungen auch elektronisch durchgeführt werden. Elektronische Prüfungen können in unterschiedlichem Format angeboten werden. Weitere Informationen sind im Merkblatt «Elektronische Prüfungen» enthalten.

#### **4.10.2 Erlaubte Hilfsmittel (§21 Bachelor-Ordnung)**

Jede/r Dozierende bestimmt, welche Hilfsmittel bei einer Leistungsüberprüfung zugelassen sind. Diese werden in den Lehrveranstaltungen während des Semesters angekündigt und sind auf dem Deckblatt der jeweiligen Prüfung explizit vermerkt.

In dem Merkblatt «Verwendung von Hilfsmitteln bei Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät» sind die detaillierten Richtlinien festgehalten. Studierenden, die von der StoB-Stelle betreut werden, kann die Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln genehmigt werden.

### 4.10.3 Unlauteres Prüfungsverhalten (§23 Bachelor-Ordnung in Verbindung mit §21 Bachelor-Ordnung Phil.-Hist. Fakultät)

Falls Sie eine Leistungsüberprüfung mit unlauteren Mitteln beeinflussen oder zu beeinflussen versuchen, bei schriftlichen Arbeiten insbesondere durch die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft, wird diese mit der Note 1.0 bewertet. Bei unlauterem Prüfungsverhalten kann die Prüfungskommission einen Ausschluss vom Studium beschliessen. Der Ausschluss wird von der Philosophisch-Historischen Fakultät verfügt.

### 4.11 Notenskala (§10 Bachelor-Ordnung)

In der Regel werden alle Ihre Studienleistungen mit einer Note bewertet. In Ausnahmefällen wird ein «bestanden» / «nicht bestanden» (pass/fail) vergeben. Die zu verwendende Bewertungsskala wird jeweils im elektronischen Vorlesungsverzeichnis publiziert.

Die Benotung kann in ganzen, halben oder Zehntelnoten erfolgen. Dabei gilt folgender Notenschlüssel:

6.0	hervorragend	outstanding
5.5	sehr gut	very good
5.0	gut	good
4.5	befriedigend	satisfactory
4.0	genügend	sufficient
unter 4.0	ungenügend	failed

Notendurchschnitte werden auf zwei Kommastellen gerundet. Halbe Hundertstel werden aufgerundet. Ein Durchschnitt kleiner als 4 ist ungenügend.

### 4.12 An- und Abmeldung zu Leistungsüberprüfungen (§9 Bachelor-Ordnung)

Die Anmeldung zur Leistungsüberprüfung erfolgt in der Regel durch das Belegen der einzelnen Lehrveranstaltung. Die Belegfristen werden durch das Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt und publiziert. Während der Belegfrist ist es ohne weiteres möglich, sich von einer Lehrveranstaltung grundlos zurückzuziehen oder eine neue Lehrveranstaltung zu besuchen und zu belegen. Sollten Sie die Belegfristen verpassen, können Sie sich nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei längerer Krankheit) per Antrag an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Prüfung nachmelden oder davon abmelden. Die Gründe dafür sind zu belegen.

Bei Seminaren, Kolloquien und Blockveranstaltungen kann die An- und Abmeldefrist von der Belegfrist abweichen. In diesen Fällen gibt es entsprechende Informationen im elektronischen Vorlesungsverzeichnis.

Haben Sie ein Examen am regulären Prüfungstermin nicht bestanden, sind Sie automatisch für den Wiederholungstermin angemeldet (siehe Kapitel 4.12.4) Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung ist freiwillig. Es gilt die bessere Note von beiden Versuchen.

Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

#### 4.12.1 Voraussetzungen für das Belegen

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis werden die Voraussetzungen für das Belegen einer Lehrveranstaltung erwähnt. Zu den Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen, vgl. Abschnitt 4.9.

#### **4.12.2 Abwesenheit am Prüfungstermin (§22 Bachelor-Ordnung)**

Unentschuldigte Absenzen bei Prüfungen werden mit «nicht erschienen» (NE) bewertet und in der Datenabschrift ausgewiesen (dies gilt auch für Nachholprüfungen). Auf die Existenz der Datenabschrift wird im Zeugnis hingewiesen. Im Hinblick auf Stellenbewerbungen nach dem Studium empfehlen wir Ihnen deshalb sehr, das Studium gut zu planen und möglichst keine NEs zu erhalten. Bei Krankheit am Prüfungstermin müssen Sie ein Arzzeugnis zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular «Krankmeldung» innerhalb von max. 14 Tagen (ab Prüfungstermin gerechnet) vorlegen. Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Nachholprüfung ablegen können (siehe Kapitel 4.12.5).

Besteht bereits vor Prüfungsantritt eine Erkrankung und wird die Prüfung dennoch angetreten, so wird das Ergebnis auch dann gewertet, wenn ein ärztliches Attest nachgereicht wird. Werden wiederholt Krankmeldungen eingereicht und/oder Termine der Nachholprüfung nicht wahrgenommen, so behält sich die Fakultät vor, die Krankmeldung nur nach Besuch eines Vertrauensarztes anzuerkennen bzw. keine Nachholprüfungen mehr anzubieten.

Sollten Sie eine chronische oder langwierige Krankheit haben oder eine andere gesundheitliche Einschränkung, so bitten wir Sie, uns frühzeitig darüber zu informieren oder die StoB-Stelle der Universität hinzuzuziehen. Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.

#### **4.12.3 Prüfungseinsicht (§24 Bachelor-Ordnung)**

Bei schriftlichen Prüfungen haben Sie Anspruch auf eine Prüfungseinsicht. Details regelt das Merkblatt «Prüfungseinsicht».

#### **4.12.4 Wiederholungsprüfungen**

Unter einer Wiederholungsprüfung versteht man den zweiten Prüfungsversuch eines nicht bestandenen Examens. Wiederholungsprüfungen sind im Studium nur für Pflichtveranstaltungen, deren Leistungsüberprüfung durch ein «Examen» abschliesst, vorgesehen. Dazu gehören alle Lehrveranstaltungen der Module «Grundlagen Wirtschaftswissenschaften», «Einführung Wirtschaftswissenschaften» und «Grundlagen Methoden». Diese Vorlesungen vermitteln Ihnen wichtige Grundlagen, die Sie für das Belegen von darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen absolvieren müssen. Wenn Sie eine Prüfung in einer dieser Lehrveranstaltungen im ersten Versuch antreten und nicht bestehen, so haben Sie die Möglichkeit, diese durch Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zu bestehen. Erscheinen Sie nicht an der Wiederholungsprüfung, so stellt dies einen nicht wahrgenommenen Prüfungsversuch dar und berechtigt somit zu keinem zusätzlichen Prüfungsversuch. Sollten Sie diese Lehrveranstaltungen trotz zweimaligem Belegen nicht bestehen, führt dies zum Ausschluss vom Studium (siehe auch Kapitel 7.1).

Pflichtveranstaltungen sollten Sie frühzeitig im Studium belegen, damit Sie diese im Falle eines Nichtbestehens vor Ende des Studiums nochmals belegen können - ohne dass es deshalb zu einer Verzögerung des Studiums kommt. Gegen Ende des Studiums empfehlen wir Ihnen, gegebenenfalls zusätzliche Lehrveranstaltungen zu belegen, um zu verhindern, dass Sie wegen einer einzelnen nicht bestandenen Prüfung Ihr Studium um ein oder zwei Semester verlängern müssen.

#### **4.12.5 Nachholprüfungen**

Unter einer Nachholprüfung versteht man eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte und somit nachgeholt werden darf. Die Möglichkeit des Nachholens beschränkt sich dabei auf den offiziellen Termin der entsprechenden Nachholprüfung. Sollten Sie an diesem Termin ebenfalls oder immer noch verhindert sein, so erlischt die Möglichkeit, eine Nachholprüfung zu absolvieren auch dann, wenn die (zweite) Absenz unverschuldet ist.

Bieten Lehrveranstaltungen standardmässig eine Wiederholungsprüfung an (Examen), findet die Nachholprüfung am Wiederholungsprüfungstermin statt. Falls Sie in diesen Lehrveranstaltungen am regulären Prüfungstermin entschuldigt abwesend waren, können Sie die Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin schreiben. Die fehlende Möglichkeit, am regulären Termin die Prüfung zu schreiben, impliziert jedoch nicht, dass Sie bei Nichtbestehen der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin einen zusätzlichen «Wiederholungsprüfungsversuch» erhalten (§ 12 Abs. 6). Das entschuldigte Fehlen am regulären Termin berechtigt einzig zum Schreiben der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin. Wenn Sie die Nachholprüfung am offiziellen Wiederholungstermin nicht wahrnehmen können, haben Sie also keinen Zugang zu einer speziellen Nachholprüfung nach diesem Termin. Sind Sie am Nachholprüfungstermin erneut entschuldigt abwesend, werden Sie auf die künftige Durchführung der Lehrveranstaltung (in der Regel in einem Jahr) verwiesen und Ihre Belegung wird storniert.

In Lehrveranstaltungen, die standardmässig keine Wiederholungsprüfungen anbieten, werden die Nachholprüfungen in der Regel innerhalb der zweiten Woche der Vorlesungszeit im folgenden Semester durchgeführt. Eine Nachholprüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Termin wird durch das Studiendekanat bestimmt.

#### **4.12.6 Verwirkung des Rechts auf Nachholprüfungen**

Studierende, die an mehr als fünf Prüfungen fehlten, haben kein Anrecht mehr auf die Teilnahme an einer Nachholprüfung. Diese Obergrenze beinhaltet sowohl entschuldigte (mit ärztlichem Attest) wie unentschuldigte (NE) Absenzen an Prüfungen. Studierende, die ohne Vorankündigung einer Nachholprüfung fernbleiben, haben ebenfalls kein Anrecht mehr auf weitere Nachholprüfungen. Diese Bestimmungen gelten für das gesamte Bachelorstudium.

Im Fall einer chronischen oder langwierigen Erkrankung gilt die Obergrenze für entschuldigte Absenzen nicht. Allerdings erwarten wir, dass Sie das Studiendekanat frühzeitig, d.h. zu Studienbeginn bzw. unverzüglich nach der Diagnose, über etwaige Erkrankungen informieren (vgl. Kapitel 1.7). Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.

## **5. Anerkennungen von Studienleistungen (§22 Bachelor-Ordnung<sup>4</sup>)**

Über die Anerkennung von Studienleistungen aus einem anderen Studiengang bzw. an einer anderen Hochschule entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät<sup>5</sup> auf Antrag des Studiendekanats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Anerkennung wird Ihnen mittels Verfügung mitgeteilt.

Die Anerkennung von Studienleistungen, die Sie bereits vor Studienbeginn an der Universität Basel erworben haben, beantragen Sie via Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät.<sup>5</sup>

Planen Sie im Rahmen der universitären Mobilität oder eines Austauschsemesters externe Studienleistungen für das Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften zu erwerben, so ist das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaften die erste Anlaufstelle für eine Vorabklärung.

### **5.1 Fristen**

Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen, die Sie vor dem Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel erbrachten, bzw. auf Erlass von geforderten Leistungen müssen von Ihnen innerhalb des ersten Studiensemesters gestellt werden. Die Anrechnung von externen Studienleistungen, die Sie während des Studiums absolvieren möchten, sind vor dem Erwerb der Studienleistung abzuklären.

---

<sup>4</sup> Bachelor-Ordnung Phil.-Hist. Fakultät

<sup>5</sup> Studierende im Bachelorstudiengang Sportwissenschaften wenden sich an die Prüfungskommission des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit.

## **5.2 Unterscheidung zwischen Anrechnung und Erlass**

Wurden die Studienleistungen bzw. Kreditpunkte bereits für einen anderen Studienabschluss verwendet, erfolgt die Anerkennung in der Regel in Form des Erlasses. Das heisst, die Leistung muss nicht erneut erbracht werden. Im Abschlusszeugnis werden diese Leistungen ohne Kreditpunkte und ohne Note ausgewiesen und fliessen somit nicht in die Abschlussnote mit ein.

## **5.3 Umfang der anerkannten Studienleistungen**

Für das Studienfach können maximal 30 KP anerkannt werden, das heisst Sie müssen mindestens 45 KP (neu) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel erwerben.

## **5.4 Übernahme von Kreditpunkten und Noten**

Die Kreditpunkte und Noten externer, individuell anrechenbarer Leistungen an Schweizer Universitäten werden in der Regel übernommen.

Bei Leistungen, die ausserhalb der Schweiz erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag des Studiendekanats, ob und wie viele Kreditpunkte angerechnet werden. Im Ausland erbrachte und angerechnete Leistungen werden grundsätzlich ebenfalls benotet. Die erbrachten Leistungen werden nach einem Schlüssel umgerechnet, wenn die Notenskala der im Ausland erworbenen Leistungen nicht mit der von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angewendeten Notenskala übereinstimmt. Falls eine Umrechnung nicht möglich ist oder mit erheblichen Ungenauigkeiten verbunden ist, werden die angerechneten Leistungen unbenotet übertragen.

Falls Kreditpunkte von auswärtigen Lehrveranstaltungen angerechnet werden, dürfen für gleiche oder ähnliche Inhalte an der Universität Basel keine Kreditpunkte mehr erworben werden.

## **5.5 Nicht anrechenbare Studienleistungen**

Nicht angerechnet werden können:

- Lehrveranstaltungen, deren Inhalt weitgehend dem Inhalt von Lehrveranstaltungen entspricht, die an der Universität Basel bereits mit Kreditpunkten abgegolten wurden,
- an einer anderen Universität erworbene Kreditpunkte für Lehrveranstaltungen in den Modulen «Grundlagen Wirtschaftswissenschaften», «Einführung Wirtschaftswissenschaften» und «Grundlagen Methoden», während die/der Studierende an der Universität Basel immatrikuliert ist,
- im Fall eines Mobilitätssemesters mehr als 20 Kreditpunkte pro Trimester oder 30 Kreditpunkte pro Semester.

# **6. Abschluss des Bachelorstudiums**

## **6.1 Antrag auf Studienabschluss**

Wenn Sie Ihr Studium abschliessen möchten, beantragen Sie den Bachelorabschluss an der Philosophisch-Historischen Fakultät. Details und Fristen sind auf der Internetseite der Fakultät zu finden.

## **6.2 Voraussetzungen für den Abschluss des Studienfachs Wirtschaftswissenschaften**

Die zu erfüllenden Voraussetzungen finden Sie in Kapitel 3. Für den Abschluss des Studienfachs Wirtschaftswissenschaften erfolgt keine zusätzliche Bachelorprüfung.

## 7. Ausschluss vom Studium

Ein Ausschluss vom Studium erfolgt durch die Philosophisch-Historische Fakultät mittels einer schriftlichen Verfügung. Da Universitäten meistens ausgeschlossene Studierende anderer Universitäten ebenfalls nicht zulassen, führt dies dazu, dass Sie das Studium in Wirtschaftswissenschaften auch an anderen Universitäten nicht mehr aufnehmen können.

Im Folgenden werden die möglichen Gründe für einen Studienausschluss durch die Fakultät aufgelistet.

### 7.1 Endgültig nicht bestandenenes Examen (§9 Bachelor-Ordnung)

Lehrveranstaltungen in den Modulen «Grundlagen Wirtschaftswissenschaften», «Einführung Wirtschaftswissenschaften» und «Grundlagen Methoden» schliessen mit einem Examen ab und können maximal zweimal belegt werden. Sollten Sie eine Lehrveranstaltung aus diesen Modulen auch nach der zweiten Belegung nicht bestehen, erhalten Sie von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Verfügung betreffend wiederholtem Nichtbestehen des Examens. Der Ausschluss vom Studium erfolgt mittels separater Verfügung durch die Philosophisch-Historische Fakultät.

Sie können diese Lehrveranstaltung auch nicht mehr belegen, wenn sie Teil eines anderen Studienangebots an der Universität Basel ist. Handelt es sich bei den Lehrveranstaltungen um Pflichtlehrveranstaltungen in anderen Studienangeboten, können diese Studienangebote ebenfalls nicht mehr studiert werden.

### 7.2 Unlauteres Prüfungsverhalten: Plagiat oder Täuschungsversuche (§23 Bachelor-Ordnung und §21 Bachelor-Ordnung Phil.-Hist. Fakultät)

Im Fall eines unlauteren Prüfungsverhaltens kann ebenfalls der Studienausschluss erfolgen.

Dies ist der Fall, wenn Sie

- eine Leistungsüberprüfung (inkl. Examen) mit unlauteren Mitteln beeinflussen oder diese zu beeinflussen versuchen,
- beim Verfassen einer schriftlichen Arbeit ein Plagiat begehen (unbefugte Anmassung der Autorenschaft).

In beiden Fällen wird die Studienleistung mit der Note 1.0 bewertet und kann zum Ausschluss vom Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel (siehe auch Merkblatt zu Plagiat und Betrug) führen. Der Ausschluss erfolgt durch die Phil.-Hist. Fakultät.

## 8. Mobilität

Es ist der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein wichtiges Anliegen, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihr Studium an Ihrer «Heimuniversität» mit Erfahrungen an anderen Universitäten zu bereichern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir Sie gerne, solche Pläne in die Realität umzusetzen. Dazu gehören Abkommen mit anderen Universitäten, eine transparente Kreditpunktstruktur in unserem Studium sowie eine persönliche Beratung durch das Studiendekanat. Weitere Informationen zu den Austauschmöglichkeiten für Studierende im Studienfach Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel erhalten Sie im Merkblatt «Mobilität».

Sollten Sie einen Auslandsaufenthalt planen, empfehlen wir Ihnen dringend, die Frage der Anrechenbarkeit von einzelnen Lehrveranstaltungen im Ausland frühzeitig, wenn möglich vor der Abreise, zu klären.

Generell empfehlen wir Ihnen, das Auslandssemester zwischen dem 3. und 5. Semester im Bachelorstudium einzuplanen.

## 9. Übergangsbestimmungen

Diese Wegleitung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel am 1. August 2021 oder später beginnen.

Wenn Sie Ihr Studium vor dem 1. August 2021 begonnen haben, schliessen Sie das Studium auf der Basis der Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaften vom 24./25. September 2009 und der dazu gültigen Wegleitung ab. Der Abschluss ist bis spätestens Ende Frühjahrsemester 2025 (31. Juli 2025) möglich. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt der Wechsel in die neue Studienordnung.

Sie haben aber auch die Möglichkeit zu einem früheren Zeitpunkt in die neue Studienordnung zu wechseln. Ihnen werden die besuchten Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern die Module diese Lehrveranstaltungen beinhalten. Anträge auf Wechsel der Studienordnung sind schriftlich an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaften zu richten.

Studierende, die das Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Frühjahrsemester 2021, im Herbstsemester 2021 oder im Frühjahrsemester 2022 abschliessen und direkt anschliessend über das Rückmeldeverfahren einen Antrag auf Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften stellen, können auf Antrag an die Prüfungskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hin noch nach der Bachelorstudienordnung vom 18. Dezember 2008 zugelassen werden. Der Abschluss nach dieser Ordnung muss bis spätestens zum 31. Juli 2025 erfolgen.

## 10. Addenda und Anhänge

### 10.1 Addendum 1: Fortsetzung des Studiums nach Abschluss des ausserfakultären Bachelorstudienfachs in Wirtschaftswissenschaften

An der Universität Basel haben Sie keine Möglichkeit, auf Masterstufe das konsekutive Studienfach Wirtschaftswissenschaften zu studieren. Mit einer Abschlussnote (im Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften) von 5.0 oder besser besteht die Möglichkeit der Zulassung in das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften (vgl. Anhang 2 der Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Masterstudium). Die Zulassung erfolgt in der Regel mit 30 KP Auflagen.

#### 10.1.1 Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	
Grundlagen WiWi (12 KP)	Einführungsmodul WiWi (33 KP)				Aufbaumodul BUS (9 KP)		
Einführung in die BWL	Aufbaumodul WiWi (12 KP)		Intern. Microeconomics Intern. Macroeconomics		Aufbaumodul ECON (9 KP)		
Einführung in die VWL							
Grundlagen Methoden (12 KP)		Aufbau Methoden (12 KP)			Transfer Skills: Seminararbeit (6 KP)		
Statistik	Mathematik 1	Mathematik 2					Einführung in die Ökonometrie

#### 10.1.2 Zulassung in die spezialisierten Masterstudiengänge

Die Zulassungsvoraussetzungen für die spezialisierten Masterstudiengänge finden Sie in den einschlägigen Dokumenten (Ordnung und Wegleitung) sowie auf der Internetseite der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

#### 10.1.3 Zweiter Bachelorabschluss mit Hauptfach Wirtschaftswissenschaften

Möchten Sie im Anschluss an Ihren ersten Bachelorabschluss mit dem ausserfakultären Bachelorstudienfach in Wirtschaftswissenschaften einen zweiten Bachelorabschluss im Hauptfach Wirtschaftswissenschaften erwerben, so können Ihnen für die bereits erworbenen Studienleistungen maximal 120 KP erlassen werden. Für den zweiten Studienabschluss müssen Sie mindestens 60 KP neu erwerben. Das heisst, die Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 KP dürfen zuvor für keinen Studienabschluss verwendet worden sein. (vgl. §25 Bachelor-Ordnung Wirtschaftswissenschaften Hauptfach).

### 10.2 Anhang 1: Musterstudienplan Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Grundlagen WiWi (12 KP)	Einführungsmodul WiWi (18 KP)			Freier Wahlbereich WiWi (21 KP)	
Einführung in die BWL	Aufbaumodul WiWi (6 KP)		Intern. Microeconomics oder Intern. Macroeconomics		
Einführung in die VWL					
Grundlagen Methoden (12 KP)		Aufbau Methoden (6 KP)			
Statistik	Mathematik 1	Mathematik 2 oder Einführung in die Ökonometrie			

### 10.3 Anhang 2: Lehrveranstaltungen mit Examen

#### Lehrveranstaltungen mit Examen

		KP	Semester
10130	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	6	HS
10125	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6	HS
10126	Einführung in Buchführung und Rechnungslegung	6	HS
23347	Einführung in die Spieltheorie und Experimental Economics	6	HS
10127	Einführung in die Investitions- und Unternehmensbewertung	6	FS
23516	Einführung in die Finanzmärkte	6	FS
23520	Einführung in Organisation und Human Resource Management	3	FS
23518	Einführung in die Politische Ökonomie	3	FS
23517	Introduction to Marketing	3	FS
23346	Statistik	6	HS
10135	Mathematik 1	6	FS